

Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 25.02.2008, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 14.02.2008

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.10.2007
- TOP 4 Kunstpreis der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2007/201A
- TOP 5 Freisportflächenentwicklungskonzept - Umsetzung der Sanierung des Sportplatzes Wahnbek (oben); Gestaltung und Ausstattung
Vorlage: 2008/016
- TOP 6 Outdoor-Basketballanlage für den Ortsteil Wahnbek, Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.07
Vorlage: 2008/017
- TOP 7 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/201A

freigegeben am 22.01.2008

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 21.01.2008

Kunstpreis der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.02.2008	Kultur- und Sportausschuss
N	04.03.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Richtlinie „Kunstpreis der Gemeinde Rastede“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Dem folgenden Beschlussauszug ist zu entnehmen, dass der Verwaltungsausschuss grundsätzlich zugestimmt hat, den Kunstpreis der Gemeinde Rastede im Jahr 2009 auszuloben. Der Entwurf der Richtlinie wurde zur erneuten Beratung an den Kultur- und Sportausschuss zurück verwiesen.

Beschlussauszug

nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.11.2007

Tagesordnungspunkt 11

Kunstpreis der Gemeinde Rastede

Vorlage: 2007/201

Sitzungsverlauf:

Frau Reiners begrüßt die vorgesehene Auslobung eines Kunstpreises, betont allerdings, dass die Vergabe eines Publikumspreises aus ihrer Sicht nicht sinnvoll erscheint. Darüber hinaus hat sich in den Vorgesprächen herauskristallisiert, dass bezüglich der Richtlinie grundsätzlich noch Beratungsbedarf besteht. Sie spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, die Vergabekriterien noch einmal eingehend im Fachausschuss zu erörtern.

Herr Unnewehr weist darauf hin, dass die Auslobung eines Publikumspreises lediglich eine Kann-Option darstellt.

Herr Langhorst betont, dass die Vergabe eines Publikumspreises eine ausgezeichnete Möglichkeit darstellt, die Besucher aktiv am Jubiläum zu beteiligen.

Auf Nachfrage von Herrn von Essen legt Herr Unnewehr dar, dass die Ausschreibungsunterlagen im 3. Quartal 2008 fertig sein sollten. Vor diesem Hintergrund ist eine nochmalige Beteiligung des Fachausschusses durchaus möglich.

Seitens der VA-Mitglieder herrscht Einvernehmen darüber, die Richtlinie im 1. Quartal 2008 erneut im Kultur- und Sportausschuss zu erörtern.

Beschluss:

Die Richtlinie „Kunstpreis der Gemeinde Rastede“ wird im 1. Quartal 2008 im Kultur- und Sportausschuss noch einmal gesondert beraten.

Der Kunstpreis wird erstmalig anlässlich der 950-Jahr-Feier im Jahr 2009 unter dem Motto „Vom Himmel auf Erden“ ausgelobt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zeitnahe Ausschreibung des Kunstpreises im Jahr 2009 vorzubereiten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 20.000 € werden in den Haushalt 2009 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 06.11.2007 werden die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 20.000 € in den Haushalt 2009 eingestellt.

Anlagen:

1. Entwurf der neuen Vergaberichtlinie



Kunstpreis der Gemeinde Rastede

1. Der Kunstpreis der Gemeinde wird in der Regel alle zwei Jahre themenbezogen vergeben.
Die Ausschreibung erfolgt spartenübergreifend, so dass parallel Arbeiten aus dem Bereich Malerei, Grafik, Fotografie, Objektkunst (Skulpturen etc.), Musik und neue Medien eingereicht werden können.
2. Zeit- und Themengleich vergibt die Gemeinde Rastede einen Jugendkunstpreis. Die Vergaberichtlinien und die Dotierung für den Jugendkunstpreis sind der Anlage A zu entnehmen.
3. Der Preis ist mit 5.000,-- € dotiert. Eine Aufteilung auf mehrere Preisträgerinnen oder Preisträger ist möglich.
4. Neben der Auslobung der Preisträgerin oder des Preisträgers durch eine Jury kann ein Publikumspreis vergeben werden, der zusätzlich mit 500,-- € dotiert ist.
5. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler mit einem abgeschlossenen Studium an einer staatlich anerkannten Kunstakademie beziehungsweise Kunsthochschule oder Mitglieder der Berufsverbände Bund Bildender Künstler, Deutscher Künstlerbund und Gedok.
6. Die Ausschreibung richtet sich an alle Künstlerinnen und Künstler, die im Raum Elbe bis Weser-Ems geboren sind oder leben.
7. Die Teilnahmebedingungen sowie der Termin, bis zu dem die Werke einzureichen sind, werden in einer öffentlichen Ausschreibung in einschlägigen Fachzeitschriften bekannt gegeben.
8. Es können höchstens drei Arbeiten eingereicht werden. Sie dürfen nicht älter als drei Jahre und noch nicht auf anderen Wettbewerben ausgestellt oder prämiert worden sein. Der Verkaufspreis ist anzugeben. Die eingereichten Werke werden der Gemeinde Rastede für eine Ausstellung kostenlos zur Verfügung gestellt.
9. Die eingereichten Arbeiten müssen in eigenschöpferischem Schaffen der Bewerberin oder des Bewerbers entstanden sein. Bei Arbeiten, die nur unter fremder Mithilfe hergestellt wurden oder werden können, muss die Ausführung maßgeblich von der Künstlerin oder dem Künstler beeinflusst sein.

10. Über die Preisvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede auf Vorschlag einer Jury, die aus 5 Mitgliedern und einem nicht stimmberechtigten Moderator besteht. Der Verwaltungsausschuss beruft auf Vorschlag der Ratsfraktionen 3 Sachverständige, 2 Mitglieder aus Politik oder Verwaltung und einen unabhängigen Moderator in die Jury.
11. Die Preisverleihung und die Präsentation der eingereichten Arbeiten erfolgt im Rahmen einer Ausstellung im Palais. Zu der Ausstellung kann ein Katalog erstellt werden.
12. Die Gemeinde Rastede behält sich den Ankauf des prämierten Werkes/ der prämierten Werke vor.
13. Hin- und Rücktransport der eingereichten Arbeiten erfolgt auf Kosten und Gefahr der Bewerberin oder des Bewerbers.
14. Die zur Teilnahme am Wettbewerb und an der anschließenden Ausstellung zur Verfügung gestellten Arbeiten werden von der Gemeinde Rastede für die Zeit, in der sie überlassen sind, in Höhe des von der Bewerberin oder dem Bewerber angegebenen Wertes versichert.
15. Jede Bewerberin oder Bewerber erkennt mit der Einreichung ihrer/seiner Arbeiten die in dieser Richtlinie und im Rahmen der Ausschreibung festgelegten Bedingungen an.
16. Die Entscheidung des Verwaltungsausschusses ist nicht anfechtbar.

Anlage A

Jugendkunstpreis der Gemeinde Rastede

1. Die Ausschreibung erfolgt themenübergreifend, so dass parallel Arbeiten aus dem Bereich Malerei, Grafik, Fotografie, Objektkunst (Skulpturen etc.), Musik und neue Medien eingereicht werden können.
2. Der Preis ist mit 500,-- € dotiert. Eine Aufteilung auf mehrere Preisträger ist möglich.
3. Neben der Auslobung des Preisträgers durch die Jury kann ein Publikumspreis vergeben werden, der zusätzlich mit 100,-- € dotiert ist.
4. Bewerben können sich junge Menschen die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rastede haben und mindestens 12 Jahre alt aber nicht älter als 20 Jahre sind.
5. Die Teilnahmebedingungen sowie der Termin, bis zu dem die Werke einzureichen sind, werden ortsüblich in der Gemeinde Rastede bekannt gegeben.
6. Es können höchstens drei Arbeiten eingereicht werden. Sie dürfen nicht älter als zwei Jahre und noch nicht auf anderen Wettbewerben ausgestellt oder prämiert worden sein. Die eingereichten Werke werden der Gemeinde Rastede für eine Ausstellung kostenlos zur Verfügung gestellt.

7. Die eingereichten Arbeiten müssen in eigenschöpferischem Schaffen der Bewerberin oder des Bewerbers entstanden sein. Bei Arbeiten, die nur unter fremder Mithilfe hergestellt wurden oder werden können, muss die Ausführung maßgeblich von der Künstlerin oder dem Künstler beeinflusst sein.
8. Über die Preisvergabe entscheidet die für den Kunstpreis einberufene Jury.
9. Die Preisverleihung und die Präsentation der eingereichten Arbeiten erfolgt im Rahmen der Ausstellung für den Kunstpreis im Palais.
10. Die Gemeinde Rastede behält sich den Ankauf des prämierten Werkes/ der prämierten Werke vor.
11. Hin- und Rücktransport der eingereichten Arbeiten erfolgt auf Kosten und Gefahr der Bewerberin oder des Bewerbers.
12. Die zur Teilnahme am Wettbewerb und an der anschließenden Ausstellung zur Verfügung gestellten Arbeiten werden von der Gemeinde Rastede für die Zeit, in der sie überlassen sind, nicht versichert.
13. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber erkennt mit der Einreichung seiner Arbeiten die festgelegten Bedingungen an.
14. Die Entscheidung des Verwaltungsausschusses ist nicht anfechtbar.

Rastede, den

- Decker -
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/016

freigegeben am 11.02.2008

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 11.02.2008

Freisportflächenentwicklungskonzept - Umsetzung der Sanierung des Sportplatzes Wahnbek (oben); Gestaltung und Ausstattung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2008	Kultur- und Sportausschuss
N	04.03.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung des Großspielfeldes (oben) in Wahnbek erfolgt als Kunstrasenausführung. Folgende Gestaltungs- und Ausstattungskomponenten werden vorgesehen:

- Sanierung des Großspielfeldes und der Segmente hinter den Torräumen in Kunstrasenausführung
- Sanierung der Flutlichtanlage
- Sanierung der 400m Laufbahn
- Erhalt und Sanierung des Beachvolleyballfeldes
- Erhalt und Sanierung der Weitsprungsgrube

Auf die im Freisportflächenentwicklungskonzept vorgesehene Planung (2009) und Realisierung (2010) eines zusätzlichen Kleinspielfeldes in Kunststoffausführung für den Ortsteil Wahnbek wird verzichtet.

Sach- und Rechtslage:

Das im November 2007 beschlossene Freisportflächenentwicklungskonzept (Vorlage-Nr. 2007/186) sieht für das Jahr 2008 die Sanierung des Großspielfeldes in Wahnbek (oben) vor.

Im Rahmen der Konzeptvorstellung wurde dazu ausgeführt, dass unter der noch abschließend zu prüfenden Prämisse der Notwendigkeit durch die Verwaltung untersucht wird, ob es möglich ist, bei Verzicht auf die vorhandene Laufbahn auf dem oberen Platz, quer zur jetzigen Spielrichtung, ein Großspielfeld und ein zusätzliches Kleinspielfeld unterzubringen, um so den Hauptplatz stärker zu entlasten. Alternativ sollte die Einrichtung eines Kleinspielfeldes auf dem jetzigen Parkplatz oder dem Bolzplatz an der Sandbergstraße/Am Turm untersucht werden. Weiterhin wurde im Rahmen des Konzeptes vorgeschlagen, das neu zu schaffende Kleinspielfeld als Kunstrasenfläche auszuführen, um einen uneingeschränkten, ganzjährigen Spiel- und Trainingsbetrieb zu ermöglichen und eine Ausweichfläche für die Dauer der Regenerationszeiten des Großspielfeldes zu erhalten.

In Abhängigkeit von den Untersuchungsergebnissen bezüglich der ausgeführten Platzgestaltung wurde die Realisierung eines Kleinspielfeldes in einem zweiten Schritt (Planung 2009) im Jahr 2010 anvisiert. Dazu wurde allerdings ausgeführt, dass für den Fall, dass sich im Rahmen der weiteren Planungen ergeben sollte, dass eine Trennung der Sanierung des Großspielfeldes und des Neubaus eines Kleinspielfeldes nicht sinnvoll ist, gegebenenfalls kurzfristig über den Zeitpunkt der Umsetzung in den Fachgremien neu zu entscheiden wäre.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein Abstimmungsgespräch mit den Hauptnutzern der Sportanlagen in Wahnbek, dem TuS Wahnbek, Kickers Wahnbek und der Grundschule geführt, um die eigenen Erkenntnisse mit den Bedürfnissen und Anforderungen der Sportvereine und der Grundschule abzugleichen. Im Rahmen dieses Gespräches wurde auch die Einbindung einer seitens der SPD-Fraktion beantragten Outdoor-Basketballanlage erörtert. Im weiteren Verlauf der Vorlage wird auf die Thematik noch näher eingegangen.

Aus Sicht der Verwaltung handelte es sich um ein sehr konstruktives Gespräch, das Teilaspekte der notwendigen Sanierung des oberen Sportplatzes neu beleuchtet und gleichzeitig konkrete und logische Umsetzungsvorschläge beinhaltet hat.

Unstrittig ist die extrem hohe Nutzungsdichte der Sportplätze in Wahnbek, auf die bereits im Rahmen des Freisportflächenentwicklungskonzeptes ausführlich eingegangen wurde. Seitens beider Hauptnutzer, dem TuS Wahnbek und Kickers Wahnbek, wurde dazu nochmals detailliert ausgeführt, dass der derzeitige Trainings- und Spielbetrieb die vorhandenen Naturrasenplätze so stark belastet, dass praktisch keine Regenerationszeiten verbleiben. Das wiederum führt zu häufigen witterungsbedingten Sperrungen und zu übermäßigem Verschleiß der Plätze, die aufwendige Pflegearbeiten mit sich bringen.

Neben dem Trainings- und Spielbetrieb werden die Plätze für Turniere und durch die Grundschule Wahnbek (sh. Anlage 1; Schreiben der Grundschule) sowie ca. 1x wöchentlich durch die Grundschule Leuchtenburg genutzt.

Da sowohl seitens der Grundschule als auch vom TuS Wahnbek die vorhandenen leichtathletischen Einrichtungen wie 400 m Laufbahn und Sprunggrube intensiv genutzt werden, wurde übereinstimmend um Erhalt dieser Einrichtungen im Rahmen des Sanierungskonzeptes gebeten. Ebenfalls übereinstimmend wurde für den Erhalt des vorhandenen Beachvolleyballfeldes plädiert.

Der zusätzliche Bedarf an einer Outdoor-Basketballanlage in unmittelbarer Nähe der Sportplätze wurde von den Vereinen und der Grundschule verneint, da das Nutzerklientel der Sportanlagen nicht identisch ist mit dem Nutzerklientel einer entsprechenden Outdoor-Basketballanlage. Die Thematik wird entsprechend in einer gesonderten Vorlage behandelt.

Bei Erhalt der 400 m Laufbahn und der weiteren Nebenanlagen ergibt sich allerdings als Konsequenz, dass ein zusätzliches Kleinspielfeld im Bereich des oberen Großspielfeldes nicht unterzubringen ist. Aus Sicht der Vereine stellt der Verzicht auf ein zusätzliches Kleinspielfeld bei gleichzeitiger Ausführung des Großspielfeldes als Kunstrasen eine echte Alternative da. In diesem Fall kann außerdem auf die Suche nach Alternativstandorten für ein Kleinspielfeld verzichtet werden. Der entscheidende Vorteil läge außerdem darin, dass eine zentrale Sportanlage erhalten bliebe. Bei einer konventionellen Sanierung als Naturrasen wäre ein zusätzliches Kleinspielfeld unverzichtbar, um die starken Belastungen der beiden Großplätze zu verringern.

Die Vorteile, die ein Kunstrasenfeld bietet, werden im Folgenden detailliert dargestellt:

Kunstrasen ist im Gegensatz zu Naturrasen praktisch ganzjährig unter denselben guten Bedingungen einsetzbar. Während die durchschnittliche jährliche Nutzungszeit von Naturrasen deutlich geringer ausfällt, ergibt sich bei einer optimalen Ausnutzung des Platzes (Schule und Vereine) eine maximale Bespielbarkeit von bis zu 2.000 Stunden pro Jahr für ein Kunstrasenfeld. Das entspricht einer täglichen Nutzungsmöglichkeit in der Saison von bis zu 10 Stunden täglich. Ein Kunstrasenfeld ist dadurch **platzsparend**.

Für Wahnbek würde das bedeuten, dass durch die Ausgestaltung des Großspielfeldes (oben) in Kunstrasen in Kombination mit dem zweiten Spielfeld (unten), das als Naturrasenfläche ausgeführt ist, ohne ein zusätzliches Kleinspielfeld der Nutzungsbedarf vollständig abgedeckt werden könnte. Die Suche nach Alternativstandorten kann entfallen und gegebenenfalls zusätzliche Ausgaben für Einrichtungen wie Lagerflächen, Umkleiden, Sanitäranlagen und Parkplätze werden vermieden.

Der große Vorteil von Kunstrasen ist seine Langlebigkeit. Die neuen Generationen von Kunstrasen sind so ausgelegt, dass extreme Wetterbedingungen aber auch heftige Tacklings und Slidings ihn nicht beschädigen. Zusammen mit einer angepassten Drainage leiten die Kunstrasenfasern überschüssiges Regenwasser schnell und zuverlässig ab. Selbstverständlich ist eine uneingeschränkte Bespielbarkeit mit Stollenschuhen gegeben.

Natürliche Rasenflächen reagieren empfindlich auf extreme Wetterbedingungen und machen längere Platzsperrungen und Regenerationszeiten erforderlich. Kunstrasen kennt diese Probleme, mit Ausnahme von Schneefall, nicht. Auf Kunstrasenplätzen gibt es somit praktisch keine platzbedingten Spielabsagen. Zeitpläne werden nicht durcheinander gebracht und Trainingszeiten müssen nicht ausfallen.

Ein weiteres Argument, das für eine Ausführung der Sanierung als Kunstrasenfeld spricht, ist, dass keine durch die Neuansaat der Rasenfläche erforderlich werdende Wartezeit zur Erlangung der Scherfestigkeit notwendig wäre. Bei einer Ausführung als Naturrasen könnte gegebenenfalls diese Wartezeit zu einer zusätzlichen Belastung und zusätzlichen Sanierungskosten des zweiten, bereits durch den normalen Trainings- und Spielbetrieb stark belasteten Spielfeldes führen. Eine geringere Sicherheit beziehungsweise ein erhöhtes Verletzungsrisiko ist bei Kunstrasenplätzen nach derzeitigem Wissensstand nicht zu belegen.

Als letzter, nicht unerheblicher Punkt bleibt zu beleuchten, in wie weit sich die Baukosten zwischen einem Kunstrasenfeld und einem Naturrasenfeld unterscheiden und mit welchen Folgekosten zu kalkulieren ist.

Da die Herstellungs- bzw. Sanierungskosten für die Nebenanlagen wie die Flutlichtanlage, Laufbahn, Sprunggrube oder das Volleyballfeld unabhängig von der Frage der Beschaffenheit des Spielfeldes entstehen, werden diese Positionen im Detail nicht weiter ausgeführt. Die Kosten für den Bau eines Kunstrasenplatzes liegen, je nach System und Anbieter etwa doppelt so hoch wie die Baukosten für einen Naturrasen. Diese vermeintlichen Mehrkosten relativieren sich allerdings sehr schnell, wenn ins Kalkül gezogen wird, dass in diesem Fall auf ein Kleinspielfeld in Kunstrasenausführung gänzlich verzichtet wird und zusätzliche Sanierungskosten für das zweite Spielfeld vermieden werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Ausstattungskomponenten zu berücksichtigen:

- Sanierung des Großspielfeldes und der Segmente hinter den Torräumen in Kunstrasenausführung
- Sanierung der Flutlichtanlage
- Sanierung der 400 m Laufbahn
- Erhalt und Sanierung des Beachvolleyballfeldes
- Erhalt und Sanierung der Weitsprunggrube

Finanzielle Auswirkungen:

Variante 1: (Sanierung als Naturrasenfläche und Schaffung eines zusätzlichen Kleinspielfeldes)

Leistungsumfang:	Schätzkosten:
Sanierung Großspielfeld und Segmente, Drainage und Berieselung	260.000 €
Erneuerung der Flutlichtanlage	47.000 €
Sanierung 400m Laufbahn	15.000 €
Sanierung Beachvolleyballfeld	1.000 €
Weitsprunggrube mit 2 Anläufen	7.000 €
Planungskosten Kleinspielfeld	30.000 €
Bau eines Kleinspielfeldes	220.000 €
Flutlicht für Kleinspielfeld*	29.000 €
Gesamtkosten:	609.000 €
Gesamtkosten ohne Flutlicht Kleinspielfeld:	580.000 €

*Der Verzicht auf eine Flutlichtanlage würde den Trainingsbetrieb im Winterhalbjahr erheblich einschränken!

Variante 2: (Sanierung als Kunstrasen und Verzicht auf ein zusätzliches Kleinspielfeld)

Leistungsumfang:	Schätzkosten:
Sanierung Großspielfeld und der Segmente als Kunstrasenflächen und Drainage	520.000 €
Erneuerung der Flutlichtanlage	47.000 €
Sanierung 400m Laufbahn	15.000 €
Sanierung Beachvolleyballfeld	1.000 €
Weitsprunggrube mit 2 Anläufen	7.000 €
Gesamtkosten:	590.000 €

Der Abschreibungszeitraum beträgt für ein Naturrasenfeld und einen Hartplatz 23 Jahre, wobei die Hersteller von Kunstrasenfeldern derzeit von einer Nutzungsdauer von ca. 15 bis 20 Jahren ausgehen.

Derzeit werden jährlich für die Unterhaltung des oberen Sportplatzes in Wahnbek ca. 17.000 € aufgewendet (Rasenschnitt, lüften, besanden etc.). Die Bewirtschaftungskosten (Wasser, Strom etc.) sind darin nicht enthalten, sie fallen aber unabhängig von der Art des Belages an. Laut Herstellerangaben beschränkt sich die Unterhaltung von Kunstrasenflächen auf maschinelles kehren beziehungsweise fegen und reinigen der Oberfläche (incl. abblasen von Laub) und je nach Beschaffenheit auf besanden oder lockern der Granulatfüllungen. Hinzu kämen 1 bis 2x jährlich Inspektionen durch den Hersteller.

Die Unterhaltungskosten können voraussichtlich um ca. 50% jährlich gesenkt werden. Ausgehend von einer Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren ist ein Einsparvolumen von bis zu 170.000 € möglich. Sollte ein zusätzliches Kleinspielfeld gebaut werden, kommen weitere Kosten für die Unterhaltung des Kleinspielfeldes in Höhe von ca. 5.000 € jährlich sowie gegebenenfalls Stromkosten für die Flutlichtanlage hinzu.

Aus Sicht der Verwaltung ist somit die Alternative 2 die sportlich sinnvollere und langfristig wirtschaftlichere Variante. Im Haushalt 2008 wurden bisher nur die reinen Sanierungskosten für das Naturrasenfeld in Höhe von 260.000 € eingestellt. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 330.000 € müssten ggfls. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich des Umsetzungszeitraumes wird in der Sitzung zu Alternativen Stellung genommen. Daraus wird dann auch der Beschlussvorschlag bezüglich des Umsetzungszeitpunktes ergänzt werden.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport findet vorrangig bei der Sanierung gedeckter Sportstätten Anwendung, sodass davon auszugehen ist, dass aus diesem Fördertopf keine Mittel eingeworben werden können. Bekanntlich wurde ein entsprechender Förderantrag für die Sanierung des Sportplatzes in Hahn-Lehmden abgelehnt.

Eine Fördermöglichkeit besteht allerdings im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen des Landkreises Ammerland. Der Förderobergrenze für die Anlegung von Sportplätzen liegt bei 34.000 € und für Flutlichtanlagen bei 6.600 €. Für die Variante 1 würden sich somit maximal Fördermittel in Höhe von 81.200 € und für die Variante 2 in Höhe von 40.600 € ergeben.

Anlagen:

Anlage 1 – Schreiben der Grundschule Wahnbek



Schulstr. 101 26180 Rastede
Tel 0441.39301 Fax 0441.3990171
e-mail gswahnbek@aol.com

Gemeinde Rastede
z. H.: Herrn Unnewehr
Sophienstr. 27

26180 Rastede

Sanierung der Sportanlagen in Wahnbek

Rastede, den 16.01.08

Sehr geehrter Herr Unnewehr!

Bezug nehmend auf den Zeitungsartikel über die anstehenden Sanierungen von Sportanlagen möchten wir, der Fachbereich Sport der Grundschule Wahnbek, Ihnen gerne die Belange unserer Schüler und Lehrer aufzeigen.

Um weiterhin ansprechenden und von den Rahmenrichtlinien geforderten Sportunterricht gewährleisten zu können, gleichsam unser großes Sport- und Spielefest durchzuführen, aber auch um an Sportabzeichenwettkämpfen teilnehmen zu können, benötigen wir vor allem eine 400-Meter-Laufbahn und mindestens zwei Sprunggruben. Über eine Tartanbahn wie in Westerstede würden wir uns natürlich auch sehr freuen.

Für eine mögliche Sanierung der Anlage in Wahnbek wäre es schön, falls es Ihnen gelingen würde zu berücksichtigen, dass gerade in der Zeit zwischen den Oster- und den Sommerferien sowie zwischen den Sommer- und den Herbstferien die Sportanlagen von uns intensiv genutzt werden, um uns auch weiterhin mit großem Erfolg mit anderen Schulen sportlich messen zu können.

Mit der Bitte um Weiterleitung an in diese Entscheidungen ebenfalls involvierte Stellen sowie freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Böing'.

Carsten Böing
(Fachleiter Sport)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Antonik'.

Ralf Antonik
(Rektor)

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/017

freigegeben am 11.02.2008

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 11.02.2008

Outdoor-Basketballanlage für den Ortsteil Wahnbek, Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.07

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2008	Kultur- und Sportausschuss
N	04.03.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.10.07 hat die SPD-Fraktion die Erweiterung der Beschlussvorlage 2007/186 „Freisportflächenentwicklungskonzept“ um eine Outdoor-Basketballanlage im Ortsteil Wahnbek beantragt.

Die Begründung ist dem als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht zwingend notwendig, eine entsprechende Anlage in die Überlegungen zum Freisportflächenentwicklungskonzept einzubeziehen. Eine gesonderte Betrachtung der Thematik dürfte relativ unproblematisch sein.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich versucht, den Bedarf an einer solchen Anlage zu ermitteln. Da es sich allerdings um ein Nutzerklientel handelt, dass nicht in den Statistiken der Sportvereine oder sonstiger Statistiken zu verzeichnen ist, können keine konkreten Zahlen potenzieller Nutzer genannt werden. Aus Sicht der etablierten Vereine in Wahnbek und auch aus Sicht der Grundschulleitung besteht im Bereich der vorhandenen Sportanlagen allerdings auch kein Bedarf an einer zusätzlichen Outdoor-Basketballanlage.

Eine Nachfrage bei der Gemeindejugendpflege konnte auch keine weiteren Aufschlüsse darüber geben, ob Outdoor-Basketball eine Trendsportart in der Gemeinde Rastede ist, die eine steigende Tendenz aufweist.

Da kein Bedarf an einer Outdoor-Basketballanlage im Bereich der Grundschule und der dortigen Sporteinrichtungen geltend gemacht wurde, ist eine solche Anlage nicht in die Überlegungen zur Sanierung der dortigen Sportanlagen einbezogen worden.

Eine einfache Lösung könnte darin bestehen, dass die zurzeit gering frequentierte Skateboardanlage (bei der Tennisanlage) um einen Basketballkorb (ein Korb ist bereits vorhanden) erweitert wird, die quer zur Fahrtrichtung der Skater ausgerichtet werden.

Alternativ könnte die auf der Skateboardanlage vorhandene Rampe abgebaut und die vollständige Asphaltfläche als Outdoor-Basketballanlage genutzt werden. Eine Einlagerung der Rampe auf dem Bauhof würde eine jederzeitige kurzfristige Wiederinbetriebnahme der Skateboardanlage ermöglichen, falls sich abzeichnen sollte, dass diese Sportart erneut verstärkt nachgefragt wird und die Nachfrage nach Outdoor-Basketball zurückgeht. In dem vorliegenden Fall müsste für die Anlage lediglich eine entsprechende Nutzungsänderung beziehungsweise Erweiterung der Nutzung beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausstattung der Skateboardanlage mit zwei Basketballkörben (ein Korb ist bereits vorhanden) und entsprechenden Markierungen ist für ca. 2.400 € zu realisieren.

Die Umnutzung der gesamten Skateboardanlage (Korb, Markierungen, Abtransport der Rampe) kostet ca. 2.800 €

Der Bau einer Outdoor-Basketballanlage (15m breit, 28m lang) mit Asphaltdecke, Fangzäunen, Körben und Begrenzungslinien kostet ca. 55.000 €, wobei Grunderwerbskosten nicht eingerechnet wurden.

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden noch keine Haushaltsmittel in den Haushalt 2008 eingestellt.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion



SPD-Fraktion
im Rat der Gemeinde Rastede

Kerstin Druivenga-Kreitsmann
Weichselstraße 34
26180 Rastede

Gemeinde Rastede
Herrn Bürgermeister Dieter Decker
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Rastede, 11.10.2007

Outdoor Basketballanlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Decker,

nachfolgenden Antrag übersende ich mit der Bitte um Berücksichtigung:

Ich bitte um Erweiterung der Beschlussvorlage 2007/186 Freisportflächen-entwicklungskonzept um eine Outdoor Basketballanlage für den Ortsteil Wahnbek.

Begründung:

Die SPD- Fraktion sieht die Notwendigkeit eine zeitgemäße und trendorientierte Veränderung im Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Seit einigen Jahren ist Basketball zum bevorzugten Freizeit- und Straßensport der Kinder und Jugendlichen geworden. Wahnbek hat sich dank der Aktivitäten des TUS Wahnbek zu einem Zentrum des niedersächsischen Basketballsports im Bereich der weiblichen und männlichen Jugend entwickelt. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die Basketballabteilung in kurzer Zeit 60 Jugendliche als Mitglieder gewinnen konnte.

Die Erfolge dieser Jugendlichen und die Medienpräsenz des Basketballsports haben dazu geführt, dass man täglich im Straßenbild Basketball spielende Kinder sieht. Sowie in der Vergangenheit „Bolzplätze“ für Fußballer geschaffen wurden, ist für die Unterstützung dieses positiven Betätigungsdranges die Schaffung einer geeigneten Spielstätte von Nöten.

Wir bitten hier besonders zu berücksichtigen, dass der Integrationseffekt für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gerade in Wahnbek beim Basketball sehr ausgeprägt ist.

Wir bitten daher, im Ortskern eine einfache, aber robuste Outdoor Basketballanlage mit Umzäunung einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen
Kerstin Druivenga-Kreitsmann
Ratsfrau